



Antrag auf Vergabe einer Master-Thesis der Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaften

Bitte in Druckschrift ausfüllen; Groß- und Kleinschreibung beachten!

Prüfungsvermerk
des Prüfungsamts

Name, Vorname

Matrikel-Nr., Tel.-Nr., Fax-Nr., E-Mail

Ich studiere (bitte ankreuzen):

Master Management

Master International Business and Economics

Master Economics

Master wirtschaftswissenschaftliches Lehramt

Ich beantrage die Vergabe einer Master-Thesis

aus dem Fach:

_____ (siehe Fächerkatalog der Prüfungsordnung - **keine** Lehrstuhlbezeichnung!)

Betreuer/in: Prof. Dr./ Prof./ PD Dr.

Folgende Voraussetzung wurde erfüllt:

Die Zulassung zur Master-Thesis erfolgt nur, wenn bereits 48 ECTS-Punkte im Master-Studium erzielt wurden.

Ja, ich habe das Hinweisblatt zur Master-Thesis auf der Rückseite gelesen!

Das Thema lautet:

Die Übertragung des Titels der Master-Thesis ins Englische (wird für das Transcript of Records benötigt) lautet:

Datum

Unterschrift des/der Studenten/in

Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt grundsätzlich drei Monate.

Ich beantrage die Frist zur Bearbeitung der Master-Thesis auf _____ (max. 6 Monate) heraufzusetzen.

Folgende Unterlagen habe ich beigefügt:

1. Ein Schreiben, in dem Grund und Länge der themen- oder prozessbedingten Unterbrechung der Bearbeitungs-
möglichkeit glaubhaft gemacht wird (ggf. mit Bestätigung des Unternehmens) **und**
2. Ein Schreiben meines Betreuers, welches meine Ausführungen (sowie ggf. die des Unternehmens) bestätigt.

Ab hier von den Gutachtern auszufüllen:

Der Wortlaut des Themas wird bestätigt. Das Thema wurde zum Datum des Erstgutachters ausgegeben.

Die Bearbeitungszeit beginnt mit diesem Datum.

Datum und Unterschrift des/der Erstgutachters/in (bitte auch in Blockschrift angeben)

Datum und Unterschrift des/der Zweitgutachters/in (bitte auch in Blockschrift angeben)

Hinweisblatt zur Master-Thesis

für die Masterstudiengänge Wirtschaftswissenschaften der Universität Hohenheim

Die Rechtsgrundlagen finden Sie in der Prüfungsordnung für die wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengänge der Universität Hohenheim (PO)

Wahl des Themas für die Master-Thesis und Betreuung (§ 21, § 36 PO)

(1) Spezielle Bestimmungen:

- **Master Economics (§ 50 PO)** Das Thema der Master-Thesis ist einer der vier Schwerpunkt-Komponenten, einem der beiden Ergänzungsfächer oder dem Fach „Theoretical Foundations“ zu entnehmen.
- **Master International Business and Economics (§ 55 PO)** Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der Schwerpunktfächer oder einem der gewählten Ergänzungsfächer oder aus dem Ausrichtungsfach zu entnehmen.
- **Master Management (§ 44 PO)** Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der gewählten Schwerpunktfächer oder einem der gewählten Ergänzungsfächer oder aus dem Fach Allgemeine Master-Betriebswirtschaftslehre zu entnehmen.
- **Master wirtschaftswissenschaftliches Lehramt (§ 64 PO)** Das Thema der Master-Thesis ist aus einem der beiden gewählten bzw. vorgegebenen Schwerpunktfächer oder einem der gewählten Ergänzungsfächer oder dem gewählten Zweitfach oder aus dem Fach Allgemeine Master-Betriebswirtschaftslehre zu entnehmen.

(2) Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag auch ein Thema aus einem anderen Fachgebiet zulassen, sofern das Thema der inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs entspricht und eine ausreichende Betreuung sichergestellt ist.

(3) In jedem Fall muss mindestens eine der gutachtenden Personen der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften angehören.

Die Master-Thesis kann nur von Professorinnen und Professoren, Hochschul- und Privatdozentinnen und –dozenten ausgegeben und betreut werden, soweit diese im gewählten Studiengang eines der Thesis-Gebiete in der Lehre vertreten. Betreuer von anderen Einrichtungen als der Universität Hohenheim können auf begründeten Antrag vom Prüfungsausschuss zugelassen werden.

Voraussetzungen und Frist für die Beantragung der Master-Thesis (§ 21 PO)

Zur Master-Thesis wird nur zugelassen, wer bereits 48 ECTS-Punkte im Master-Studium erzielt hat.

Die zu prüfende Person beantragt die Vergabe der Arbeit beim Prüfungsamt. Arbeitsthema und Datum der Ausgabe sind von der betreuenden Person beim Prüfungsamt aktenkundig zu machen. Der Prüfungsausschuss bestellt den Erst- und Zweitgutachter (Prüfer) gem. §21 Abs. 5

Die Master-Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung in einer anderen Sprache zulassen, wenn das schriftliche Einverständnis der Prüfenden vorliegt.

Die Master-Thesis kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Einzelbeitrag aufgrund der Angaben von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat bei der Ausgabe schriftlich zu erklären, ob ihr bzw. ihm an der Universität Hohenheim oder an einer anderen wissenschaftlichen Hochschule bereits ein Thema zur Bearbeitung als Master-Thesis oder als vergleichbare Arbeit vergeben worden ist. Eine anderweitig als Prüfungsleistung verwendete Arbeit kann nicht als Master-Thesis vergeben oder anerkannt werden.

Bearbeitungszeit (§ 22 der PO)

- Die Bearbeitungszeit beträgt grundsätzlich drei Monate.
- Die Bearbeitungszeit kann auf bis zu 6 Monate heraufgesetzt werden, wenn bei Beantragung der Arbeit bereits feststeht, dass es zu themen- oder prozessbedingten Unterbrechungen der Bearbeitungsmöglichkeiten kommen wird und sich deshalb die auf 18 ECTS-Punkte festgelegte Workload nicht auf den vorgesehenen Dreimonatszeitraum konzentrieren lässt. Die Verzögerung und deren Dauer sind von dem Studierenden mit dem Antrag glaubhaft zu machen. Eine Bestätigung des Betreuers ist beizufügen.
- Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit um maximal sechs Wochen verlängern. Gründe für eine Verlängerung sind insbesondere:
 - a) Die Arbeit verzögert sich durch besondere Tatbestände, die in der Arbeit selbst liegen wie z.B. Verzögerungen bei der Erhebung von für die Arbeit notwendigen Daten
 - b) Krankheit
- Wird die Bearbeitungszeit nicht eingehalten, so gilt die Master-Thesis als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet, es sei denn, die Fristüberschreitung ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

Abgabe der Master-Thesis (§ 23 PO)

Die Master-Thesis ist fristgemäß im Prüfungsamt klebegebunden (keine Spiralbindung!), in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich in elektrischer Form (CD) abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen.

Die Master-Thesis kann persönlich im Studieninformationszentrum (SIZ) während der Öffnungszeiten abgeben werden.

Alternativ kann die Master-Thesis auch an das Prüfungsamt versandt oder in den Briefkasten des Prüfungsamtes eingeworfen werden. Beim Versenden per Post (insbesondere aus dem Ausland) gilt für die fristgerechte Abgabe das Datum des Poststempels. Falls der Poststempel unleserlich ist, muss eine „Einschreibebestätigung“ (Nachweis der Post wann Sendung versandt wurde) vorgelegt werden.

Bei der Abgabe hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder aus anderen fremden Äußerungen übernommen wurden, sind als solche einzeln kenntlich zu machen. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung verwendet wurde.

Bewertung der Master-Thesis (§ 23 PO)

Die Master-Thesis soll unverzüglich von beiden Gutachtenden, spätestens jedoch drei Monate nach Abgabe bewertet sein. Die Bewertung wird der geprüften Person durch das Prüfungsamt bekannt gegeben.